

Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nachgerückten Mitglieder des Ortsrates Hornburg

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehende Ratsmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

| | |
|---------------------------|--|
| Krzywinski, Michel-Pierre | |
|---------------------------|--|

Gemäß § 43 NKomVG wurde die vorstehend Genannte nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Hornburg, den 04.12.2024

(Marc Samel)
Ortsbürgermeister